

Schutz von Gewässern vor nachteiligen Veränderungen:

Landwirtschaftliche Betriebe im
Blick

01

Kontrollen und Beratungen seit Februar 2026

Einführung der Kontrollen

- Seit Februar 2026 kreisweite Überprüfungen auf landwirtschaftlichen Betrieben
- Ziel:
 1. Sicherstellung des Gewässerschutzes
 2. Einhaltung gesetzlicher Vorgaben und ein ordnungsgemäßer Betrieb der Anlagen
 3. Beratung und Sensibilisierung für das Thema steht im Fokus



Einführung der Kontrollen

- Kontrollen erfolgen auf Grundlage der „Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen“ (AwSV) und der „Technischen Regel wassergefährdender Stoffe 792“ (TRwS 792)
- Seit 01.08.2017 (AwSV) bzw. 01.08.2018 (TRwS) gültig
- Landwirte wurden im Voraus durch Pressemitteilungen in diversen Medien informiert
- Zu jedem Betrieb wird eine eigene Checkliste abgearbeitet

KREIS UNNA

1. Fahriloanlage

1.1 Ist eine ortsfeste Fahriloanlage vorhanden?

ja (weiter bei 1.2)
 nein (weiter bei 1.3)
 Begründung:

1.2 Ist die Bodenplatte augenscheinlich dicht, seitlich eingefasst und ist die seitliche Einfassung ebenfalls augenscheinlich dicht?

ja (inkl. ggf. Bestandsschutz für bestehende Anlagen nach Anlage 7 Nr. 7 AwSV)
 nein (Verstoß)
 erfüllt
 Begründung:

1.3 Sind die Fugen ordnungsgemäß verfugt und sind die vorhandenen Fugen ebenfalls dicht?

ja
 nein (Verstoß)
 erfüllt
 Begründung:

KREIS UNNA

1.5 Ab- bzw. Überlaufen des Lagergutes

nein
 ja, ohne Eindringen ins Grundwasser/oberirdische Gewässer oder Kanalisation (Verstoß)
 ja, mit Eindringen ins Grundwasser/oberirdische Gewässer oder Kanalisation (Verstoß)
 erfüllt
 Begründung:

1.6 Lagerung von Silage
 Im Betrieb vorgefundene Lagerstätten/ Lagerplätze außerhalb von ortsfesten Anlagen für

Silage (Orte, Anzahl)

1.7 Werden bei der Lagerung von Silage außerhalb von ortsfesten Anlagen sämtliche der folgenden Kriterien eingehalten?

- Anlagen von Silagemieten nur auf einer landwirtschaftlichen Fläche im Sinne des § 4 Abs. 6 AgrarZahlVerpflV
- Einhaltung der Vorgaben der WSG-Verordnung oder der behördlichen Entscheidungen nach § 52 WHG Abs. 1 bis 3 WHG

ja
 nein

Montag, 26. Januar 2026

Schutz von Gewässern: Landwirtschaftliche Betriebe im Blick

Föndenberg/Holzwickede. Im Kreis Unna stehen ab Februar 2026 verstärkte Kontrollen in landwirtschaftlichen Betrieben an, wie die Untere Wasserbehörde des Kreises Unna mitteilt.

Ziel dieser Maßnahmen ist die Überprüfung der Einhaltung wasserrechtlicher Vorgaben zum Schutz von oberirdischen Gewässern und Grundwasser. Besondere Aufmerksamkeit gilt dabei den IGS-Anlagen (Jauche-, Gülle-, Silagegärkern und Festmistlagerstätten) sowie Pflanzenschutzmittellagern, Hof- und Hofanlagen (Jauche-, Gülle-, Silagegärkern und Festmistlagerstätten) sowie Pflanzenschutzmittellagern, Hof- und Hofanlagen (Jauche-, Gülle-, Silagegärkern und Festmistlagerstätten) sowie Pflanzenschutzmittellagern, Hof- und Hofanlagen (Jauche-, Gülle-, Silagegärkern und Festmistlagerstätten).

Diese Überprüfungen basieren auf der seit 2017 geltenden Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV).

Zu den wichtigsten Aspekten gehören die bauliche Ausführung und der Zustand der Anlagen, ihre Dichtigkeit und Funktionsfähigkeit sowie die ordnungsgemäße Lagerung und Handhabung der betreffenden Stoffe. Zunächst wer-

den landwirtschaftliche Betriebe in Fröndenberg, Holzwickede und Schwerte kontrolliert, da sich diese überwiegend im Trinkwassereinzugsgebiet befinden.

Im weiteren Verlauf sollen die Kontrollen auf das gesamte Kreisgebiet ausgeweitet werden, mit dem Ziel, innerhalb der nächsten fünf Jahre alle landwirtschaftlichen Betriebe systematisch zu überprüfen.

Ordnungsgemäßen Anlagenbetrieb sicherstellen

Laut der Pressemitteilung könnte die Feststellung von Mängeln zu behördlichen Anordnungen führen. Konstantin Sümmerrmann von der Unteren Wasserbehörde unterstreicht: „Wir wollen einen ordnungsgemäßen Betrieb der Anlagen sicherstellen und damit mögliche Gewässerbeeinträchtigungen vermeiden.“

Für weitere Informationen steht Konstantin Sümmerrmann unter der Telefonnummer (02303) 271569 und E-Mail Konstantin.Suemmermann@kreis-unna.de zur Verfügung.

Stadtteilkonferenz steht an

Schwerpunkte der Überprüfung

Schwerpunkt der Kontrollen

Jauche-, Gülle-, Silagesickersaftbehälter (JGS-Anlagen)

- Bauliche Ausführung und Zustand der Anlagen
- Dichtheit und Funktionsfähigkeit der Rückhalteeinrichtungen
- Füllstand
- Ordnungsgemäße Lagerung und Handhabung von Jauche, Gülle, Mist, Silage, Pflanzenschutzmitteln und Kraftstoffen



Schwerpunkt der Kontrollen

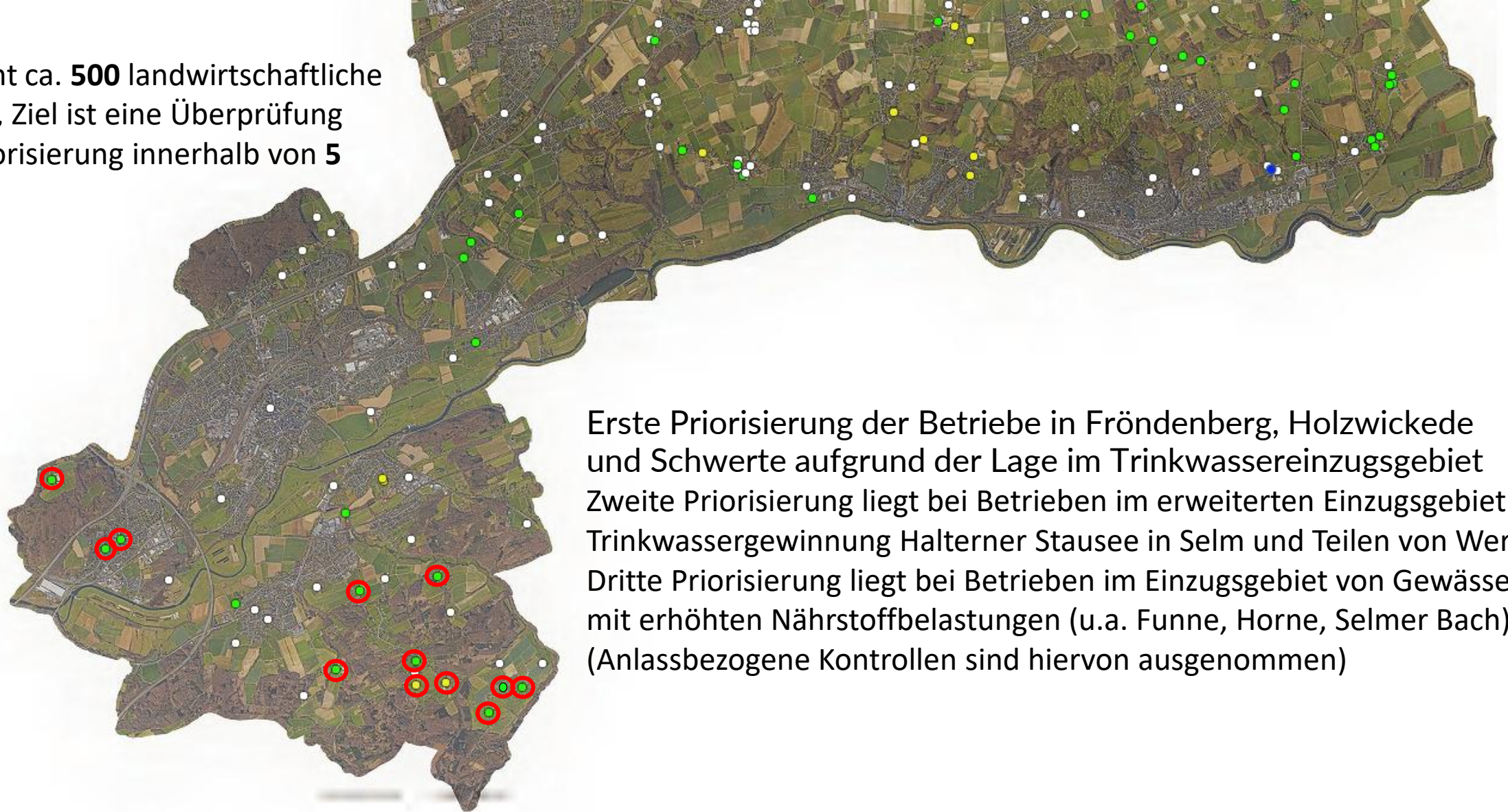
Des Weiteren

- Pflanzenschutzmittellager
- Eigenverbrauchertankstellen
- Waschplätze und Abfüllplätze
- AHL- Lagerstätten (Flüssigdünger, Ammonium-Harnstoff-Lösung)



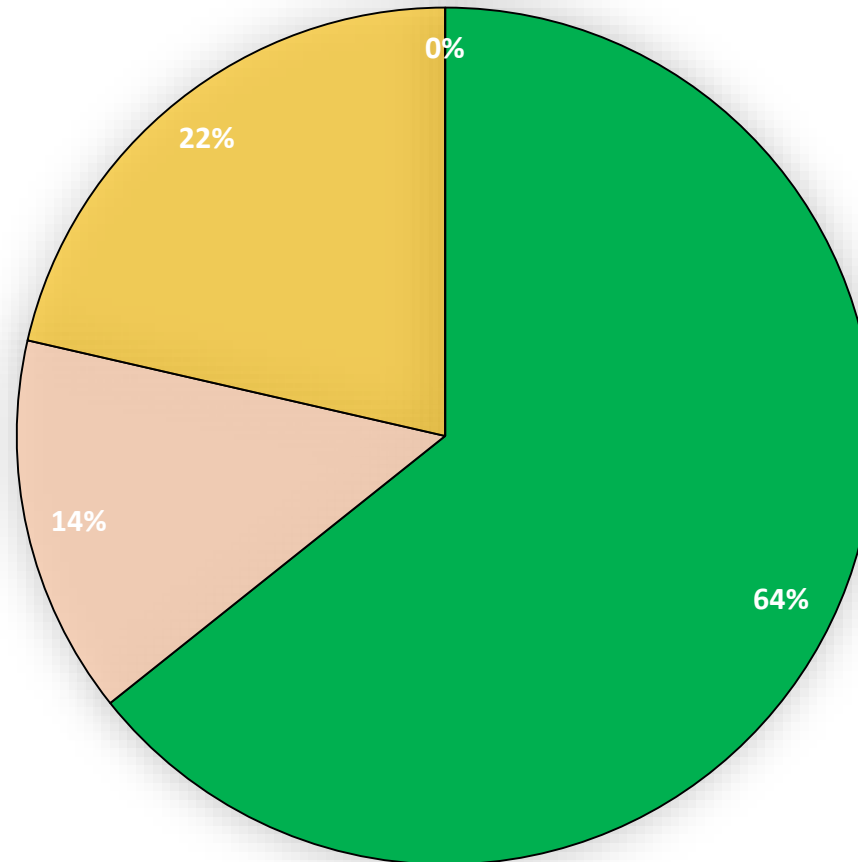
Vorgehensweise

Insgesamt ca. **500** landwirtschaftliche Betriebe, Ziel ist eine Überprüfung nach Priorisierung innerhalb von **5 Jahren**



Erste Priorisierung der Betriebe in Fröndenberg, Holzwickede und Schwerte aufgrund der Lage im Trinkwassereinzugsgebiet
Zweite Priorisierung liegt bei Betrieben im erweiterten Einzugsgebiet der Trinkwassergewinnung Halterner Stausee in Selm und Teilen von Werne
Dritte Priorisierung liegt bei Betrieben im Einzugsgebiet von Gewässern mit erhöhten Nährstoffbelastungen (u.a. Funne, Horne, Selmer Bach)
(Anlassbezogene Kontrollen sind hiervon ausgenommen)

Bisheriges Ergebnis der Besuche



■ ohne Mängel ■ geringfügige Mängel ■ erhebliche Mängel ■ gefährliche Mängel

Gute Praxisbeispiele

Eigenverbrauchertankstellen



Vorbildlich:

1. Anfahrtschutz des Lagertanks gegeben
2. Wirkungsbereich des Zapfschlauches kann Abfüllplatz nicht verlassen
3. Abfüllplatz überdacht

Festmistlagerstätten



Vorbildlich:

1. Wasserundurchlässiger Abfüllplatz
2. Lager nicht überfüllt
3. Wannenförmig ausgebildet (links) oder mit Auffangbehälter ausgerüstet (rechts) sodass kein verschmutztes Niederschlagswasser aus der Anlage austreten kann

Pflanzenschutzmittelschrank



Vorbildlich:

1. Pflanzenschutzmittel in Originalgebinden
2. Schränke verfügen über Auffangwannen
3. Schränke sind abgeschlossen

Fahrsiloanlagen



Vorbildlich:

1. Dichte Fugen
2. Siloanlagen nicht überfüllt
3. Geordnete Entwässerung möglichst mit zwei-Wege System (sauber/verschmutzt)
4. Sickersäfte und belastetes Niederschlagswasser werden gesammelt und landbaulich verwertet

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Kontakt

Kreis Unna | Der Landrat

Friedrich-Ebert-Str. 17
59425 Unna

T 0 23 03 27-0
post@kreis-unna.de

Info

Der Kreis Unna ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Er wird vertreten durch Landrat Mario Löhr, Friedrich-Ebert-Straße 17, 59425 Unna.
Gerichtsstand: Unna

Weitere Informationen: [kreis-unna.de/impressum](https://www.kreis-unna.de/impressum)

Copyright

Sämtliche Urheberrechte an den Inhalten dieser Präsentation stehen ausschließlich dem Kreis Unna zu. Wir haben keine Einwände, wenn Sie Einzelkopien von Seiten oder Teilen davon für Ihren Privatgebrauch fertigen, vorausgesetzt, dass der Urheberrechtshinweis des Kreises Unna erhalten bleibt. Es ist jedoch ohne ausdrückliche Genehmigung untersagt, Seiten oder Teile davon herunterzuladen, um sie kommerziellen Zwecken zuzuführen.